

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Gesundheitsdepartement  
des Kantons St.Gallen  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 29. September 2015

## **Gesetz über das Halten von Hunden; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2015 haben Sie unter anderen die politischen Parteien eingeladen, zum Entwurf des neuen Gesetzes über das Halten von Hunden Stellung zu nehmen. Die FDP.Die Liberalen St.Gallen dankt für die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gesetzesentwurf äussern zu können.

Das heute geltende kantonale Hundegesetz aus dem Jahr 1985 wurde im Jahr 2003 als direkte Reaktion auf schwere Beissunfälle im In- und Ausland massgeblich verschärft respektive um Einschränkungen in Fragen der Hundehaltung, zusätzliche Pflichten für die Hundehalter sowie Sanktionsmöglichkeiten gegen fehlbare Personen ergänzt. Seither haben sich Rahmenbedingungen nicht grundlegend geändert. Somit ist die vom Gesundheitsdepartement postulierte Notwendigkeit einer umfassenden Überarbeitung der geltenden Bestimmungen aus Sicht der FDP nicht gegeben.

Es muss einleitend festgestellt werden, dass der vorliegende Entwurf für ein neues Hundegesetz im Vergleich zur geltenden Gesetzgebung diverse neue Aspekte aufgreift, für deren Reglementierung im Kanton St.Gallen wohl auch auf längere Sicht hinaus kein Handlungsbedarf besteht.

Insbesondere die im Entwurf vorgesehene Schaffung eines „offen formulierten Präventionsartikels“ (Art. 3), sprich die Implementierung und Förderung allgemeiner und gezielter Präventionsmassnahmen für Nicht-Hundehalter durch staatliche Stellen, lehnt die FDP ab. Das bestehende Angebot von Seiten privater Organisationen wie Hundeschulen und Vereinen (u.a. Ferienkurse), das ja schon heute durch das kantonale Veterinäramt (insb. Broschüren und Internet) unterstützt wird, vermag die einschlägigen Bedürfnisse zu befriedigen. Für ein weitergehendes Engagement des Staats besteht keine Veranlassung.

Ferner spricht sich die FDP gegen die Einführung einer kantonalen Hundesteuer aus, die zusätzlich zur Hundesteuer auf Gemeindeebene erhoben werden soll (Art. 26; 28 und 29). Mit der neuen Steuer sollen unter anderem die Aufwände für die erwähnten kantonalen Präventionsmassnahmen zugunsten von Nicht-Hundehaltern gedeckt werden. Die Kosten, die dem Kanton im Rahmen des neuen Hundegesetzes durch die Übernahme von Vollzugsaufgaben von den Gemeinden entstehen würden, betreffen erfahrungsgemäss nur eine kleine Minderheit von Hundehaltern. Es leuchtet nicht ein, warum alle Hundebesitzer für die Deckung der entsprechenden Kosten aufkommen sollen. Stattdessen sollen diese den direkt involvierten Hundehaltern in Rechnung gestellt werden.



Art. 27 lit. b (Hundesteuer politische Gemeinde) ist ersatzlos zu streichen. Wenn bei der Festsetzung des Steuersatzes vom Verursacherprinzip ausgegangen wird, so ist es nicht nachvollziehbar, dass für einen Zweithund im gleichen Haushalt automatisch die doppelte Steuer fällig sein soll. Stichhaltige Argumente für eine Lenkungsabgabe sind in der Botschaft nicht aufgeführt. Eine konsequentere Handhabung des Verursacherprinzips bedingt auch, die Zahl der Ausnahmeregelungen respektive Steuerbefreiungen zumindest zu reduzieren (Art. 26 Ziff. 2 lit. b et c). Aus den Erträgen der kommunalen Hundesteuer werden insbesondere die Aufwendungen, die den Gemeinden aus der Beseitigung von Hundekot entstehen, gedeckt. Die Steuerbefreiung von Dienst- und Spezialhunden, etwa der Armee oder von Zollorganen, erscheint vor diesem Hintergrund als ein Relikt aus vergangenen Zeiten.

Auf eine Meldepflicht für gewerbsmässige Ausbildungsangebote für Hundehalter (Art. 14) ist aus Sicht der FDP zu verzichten. Inwiefern die in den Erläuterungen zu den Bestimmungen in Aussicht gestellte „Überwachung“ der Kursinhalte respektive deren Anbieter durch das kantonale Veterinäramt zweck- bzw. verhältnismässig ist, darf bezweifelt werden.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Zuständigkeit für das Hundewesen im Grundsatz bei den Gemeinden verbleiben soll. Zusätzlich zu seinen heutigen Aufgaben übernimmt der Kanton gemäss Absprache mit den Gemeinden die veterinärrelevanten Tätigkeiten für den Vollzug der Bestimmungen über die Einschränkung der Hundehaltung (Art. 2). Dies erscheint aus Sicht der FDP sachgerecht, da der Kanton im Gegensatz zu den Gemeinden das entsprechende Know-How sicherstellen kann. Der einheitliche Vollzug der Massnahmen im ganzen Kanton schafft zudem Rechtssicherheit, was im Interesse der betroffenen Hundehalter ist. Konsequenterweise soll der Kanton auch die Kontrolle der Umsetzung der von ihm angeordneten Massnahmen übernehmen. Die Rolle der Gemeinden soll sich diesbezüglich auf die Meldung von Verstössen an die zuständigen Stellen beim Kanton beschränken (Art. 1 lit. e).

Positiv wertet die FDP die Tatsache, dass auf den Erlass einer eigentlichen „Hunderassen-Verbotsliste“ verzichtet wird. Ferner begrüsst werden die Neuerung, wonach eine Haftpflichtversicherung künftig obligatorisch werden soll, sowie der Wegfall der Pflicht zur jährlichen tierärztlichen Kontrolle, nachdem die Tollwut in der Schweiz ausgerottet worden ist.

In den letzten Jahren vorgenommene Änderungen im Bereich des übergeordneten Rechts ziehen auch eine punktuelle Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Stufe nach sich. Die im Bericht erwähnten Anpassungen an das Zivilgesetzbuch (ZGB) respektive die Harmonisierung mit zwischenzeitlich erlassenen Bestimmungen im kantonalen Jagdgesetz sowie der Tierschutzverordnung sind sachlich begründet und unbestritten.

Zusammenfassend beantragen wir daher, das bestehende Hundegesetz beizubehalten und auf den Gesetzestext in der vorliegenden Form nicht einzutreten. Die oben erwähnten Anpassungen bzw. die Harmonisierungen mit dem übergeordneten Recht sollen in einen entsprechenden Gesetzesnachtrag einfließen.

Die FDP bedankt sich noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen  
St.Gallen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Mächler', written over a diagonal line.

Marc Mächler  
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schumacher'.

Adrian Schumacher  
Geschäftsführer / Parteisekretär

**Kopie an:**

Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionspräsident  
Marc Mächler, Parteipräsident  
Christoph Graf, Präsident JFSG